

Der Bundesvorstand berichtet

Jutta Wagner

Präsidentin, Berlin

Am 7. November 2009 traf sich der Bundesvorstand zu seiner ersten ordentlichen Sitzung nach der Mitgliederversammlung am 26. September 2009 in Karlsruhe. Über die Personalien habe ich Sie ja schon in meinem vorigen Bericht informiert: Es gibt drei neue Kommissionsvorsitzende (Prof. Dr. Marlene Schmidt: Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht; Dagmar Freudenberg: Kommission Strafrecht; Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms: Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich) und zwei neue „Junge Juristinnen“ (Susanne Fischer, Referendarin in Düsseldorf, und Katharina König, Studentin in Freiburg), die wir in unserer Runde begrüßen durften. Da „die Neuen“ entweder schon jahrelang in den Kommissionen mitgearbeitet haben und/oder von ihren Vorgängerinnen im Amt hervorragend instruiert worden sind, verliefen die Amtswechsel völlig reibungslos.

Finanzen

Die Finanzen sind ein Thema auf der Tagesordnung einer jeden Sitzung. Eine große Rolle spielen sie jeweils am Anfang eines Jahres, wenn der Wirtschaftsplan diskutiert und beschlossen wird (Termin für die nächste Vorstandssitzung mit Schwerpunkt Finanzen ist der 16. Januar 2010). Doch zu jeder Sitzung gibt die Schatzmeisterin des djb, Dagmar Brinkmann, einen Überblick über die finanzielle Situation des Verbands, so auch bei dieser Sitzung. Ein weiteres Mal wurde festgestellt, dass die Reise- und Übernachtungskosten das jährliche Kontingent sprengen werden.

Der djb ist auf Spenden bzw. zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen, um seine Projekte verwirklichen zu können. Das betrifft insbesondere die geplante Ausstellung und das Buch „Juristinnen in der DDR“, die aus den Mitgliedsbeiträgen nicht finanziert werden können. Als erste Maßnahme wurde das Aufnahmeformular ergänzt: Neben dem regulären Mindestjahresbeitrag von 125,- Euro können Mitglieder, die dies möchten, einen höheren Jahresbeitrag in gewünschter Höhe für sich festlegen.

Im Laufe des Jahres sind Spenden vor allem für die Marie Munk-Gedenktafel eingegangen, die nun dank dieser Spender(innen) auch – gemeinsam mit der jüdischen Frauenorganisation Bet Deborah – verwirklicht werden kann. Die Berliner Grafikerin Roswitha Baumeister, die 2003 schon die Gedenktafel zu Ehren von Dr. Margarete Berent realisierte, hat einen ersten Entwurf für die Tafel erstellt. Als Termin für die Enthüllung am letzten Berliner Wohnort von Dr. Marie Munk in der Auguste-Viktoria-Straße ist der 8. März 2010 vorgesehen.

Besuche von Hauptversammlungen der HDAX-Unternehmen

„Die Hauptversammlungen“ sind – vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell un-

terstützt – eines unserer wichtigsten Projekte. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft bewegt sich nach wie vor auf einem unakzeptabel niedrigen Level. Um hieran etwas zu ändern und um auch die Anteilseigner in den Unternehmen auf das große Potential an befähigten Frauen für solche Positionen hinzuweisen, besuchen djb-Vertreterinnen bis Mitte nächsten Jahres die Hauptversammlungen der HDAX-Unternehmen. Wir fragen die dort auf den Podien sitzenden Aufsichtsräte und Vorstände, was das jeweilige Unternehmen unternommen hat, um Führungspositionen – insbesondere, aber nicht nur Vorstands- und Aufsichtsratsposten – mit Frauen zu besetzen bzw. ob Frauen in die Auswahl einbezogen wurden. Hier ist auch Ihre Mitarbeit gefragt:

- Wer überträgt die Stimmrechte eigener Aktien auf eine djb-Vertreterin?
- Wer möchte selbst an einer Hauptversammlung teilnehmen und Fragen stellen?

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle. Zuständig für dieses Projekt ist Agnieszka Goscinska. Sie stellt Unterlagen wie eine Terminliste der Hauptversammlungen, den Fragenkatalog und ein Informationsblatt zu den Unternehmen zur Verfügung. Reisekosten werden entsprechend der djb-Reisekostenrichtlinie (ergänzend gilt im Hinblick auf die Erstattung von Kosten für Fahrten mit dem eigenen Pkw das Bundesreisekostengesetz) erstattet.

Ausschreibung Marie Elisabeth Lüders-Preis 2011

Bewerbungen für den Marie Elisabeth Lüders-Preis 2011 sind bis 31. August 2010 an die Präsidentin Jutta Wagner, Bundesgeschäftsstelle des djb, Anklamer Straße 38, 10115 Berlin zu richten. Alle Mitglieder – insbesondere die Studentinnen und Professorinnen – werden gebeten, die Ausschreibung des Preises 2011 an ihren Universitäten bekannt zu machen. Die Geschäftsstelle stellt gerne entsprechende Unterlagen zu Verfügung. Die Preisordnung ist auch auf unserer djb-Homepage zu finden.

Die Arbeit der Kommissionen

Die Arbeit der Kommissionen steht im Mittelpunkt der Aktivitäten des djb, denn die Kommissionen setzen unseren Satzungszweck, „die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Seminaren, die Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen ... und die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen“ um. Die Kommissionsarbeit bildete daher auch bei dieser Vorstandssitzung den umfangreichsten Tagesordnungspunkt. Insbesondere ging es um die Besetzung und die strukturelle sowie inhaltliche Arbeit der Kommissionen in den nächsten vier Jahren. Die Besetzung der Ständigen Kommissionen wurden entsprechend der vorliegenden Bewerbungen und der Vorschläge der jeweiligen Vorsitzenden vom Bundesvorstand beschlossen. Die Kommission „Arbeits-, Gleichstellungs-

und Wirtschaftsrecht“ wird künftig zwei Fachgruppen „Entgeltgleichheit, insbesondere Arbeitsbewertung“ und „Frauen in Führungspositionen“ haben. Innerhalb der Kommissionen „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ und „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“ wurden jeweils drei Fachgruppen „Sozialversicherung“, „Steuerrecht/Kindergeld“, „SGB II, III“ einerseits und „Europa“, „Migration“, „Dienstrecht“ andererseits eingerichtet. Die Kommission Strafrecht hat nun eine Fachgruppe „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, die nach außen weiterhin als Fachkommission arbeiten wird, insbesondere um die Kontinuität in der Arbeit mit den Bund-Länder-AGs zu wahren.

Arbeitsschwerpunkte der Kommissionen in der nächsten Zeit sind – neben den Briefen des djb an die neuen Regierungsmitglieder mit den rechtspolitischen Forderungen und Anliegen und der Bitte um Gesprächstermine – insbesondere:

- Die inhaltliche Gestaltung der Bundeskongresse 2011 in Potsdam (22.-25. September 2011) und 2013 in Leipzig (26. bis 29. September 2013).
- Entgeltgleichheit (Vorbereitung einer Veranstaltung „Juristinnen fragen – Politiker(innen) antworten“ im Mai 2010 in Berlin (Anm. der Red.: der Termin wurde verlegt auf den 25. November 2010), Arbeitsplatzbewertungssysteme (wie ABAKABA, Logib D, Entgeltordnung des TVöD), Projekt Hauptversammlungen, Novellierung des § 289 HGB, kritische Begleitung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle (Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht)
- Unterhaltsrecht, Familienverfahrensrecht, Erbrecht (EU), Verbindung zum Steuerrecht (Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften)
- Restorative Justice, Genitalverstümmelung, Menschenhandel, ProstitutionsG, Justiz (Kommission Strafrecht)
- Koalitionsvertrag, Maßnahmenpaket für Alleinerziehende, SGB II und III (Folgeprojekt SGB II), Betreuungsgeld, Erhöhung Kindergeld/Kinderfreibeträge, Kindergrundsicherung, UmsatzStR, Alterssicherung – Pflege (Veranstaltung zu Pflegearbeit), prekäre Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse/Migration (Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich)
- Zusammenarbeit mit der Akademie Bad Boll (Veranstaltungsplanung Interkulturelle Kompetenz), Konsequenzen aus Lissabon-Vertrag, EU: Gender Equality und Diversity-Ansatz (Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht)

Dem Bundesvorstand lagen Anträge auf Wiedereinsetzung der bisherigen Nichtständigen Kommissionen „Ältere Menschen“ vom 30. September 2009, „Durchsetzung Kinderschutz“ vom 5. Oktober 2009 und „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ vom 8. Oktober 2009 vor. Die drei Anträge wurden vom Bundesvorstand nach erneuter Diskussion mit einer bzw. – hinsichtlich der Kommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ – mit zwei

Gegenstimmen abgelehnt. Das Pro und Contra zur Arbeit Nichtständiger Kommissionen war schon mehrfach Thema, zuletzt auch in der Mitgliederversammlung in Karlsruhe.

Alle drei Kommissionen befassten sich mit Dauerthemen, deren Bearbeitung nicht absehbar zu Ende geht. Als „Nichtständige Kommissionen“ segelten sie somit unter falscher Flagge. Stattdessen müssen diese Themen nach Ansicht des Bundesvorstands in die Arbeit der Ständigen Kommissionen integriert werden. Insbesondere Gewaltschutz ist selbstverständlich ein Kernthema des djb. Der Bundesvorstand war sich somit völlig einig, dass die in den Anträgen der bisherigen Kommissionen „Ältere Menschen“ und „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ genannten Arbeitsthemen auf jeden Fall vom djb auch weiterhin wahrgenommen werden müssen. Die bisherige Nichtständige Kommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wurde vom Bundesvorstand daher als Fachgruppe der Kommission Strafrecht zugeordnet und als solche entsprechend der vorliegenden Bewerbungen um Mitgliedschaft eingesetzt. Zu bearbeitende Themen sind u.a. das Gewaltschutzgesetz und die Mitarbeit in den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften wie z.B. „Häusliche Gewalt“.

Des Themas „Pflege“ hat sich bereits die Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ angenommen und eine Fachgruppe dazu eingerichtet. Die weiteren im Antrag der bisherigen Kommission „Ältere Menschen“ genannten Arbeitsschwerpunkte sind ebenfalls sozialrechtlichen und/oder öffentlich-rechtlichen Themen zuzuordnen und in den beiden bestehenden Ständigen Kommissionen zu bearbeiten. Die Bewerberinnen um die Mitgliedschaft in einer Nichtständigen Kommission „Ältere Menschen“ wurden gebeten, mit den jeweils zuständigen Kommissionsvorsitzenden über die Mitarbeit zu den gewünschten sozial- oder öffentlich-rechtlichen Themen zu verhandeln. Ggf. werden weitere Fachgruppen in den beiden Ständigen Kommissionen eingesetzt.

Den hilfswisen Antrag der bisherigen Kommission „Durchsetzung Kinderschutz“ auf Einsetzung einer Untergruppe zur Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ konnte der Bundesvorstand in dieser Form nicht befürworten. Das im Antrag vorgeschlagene Programm ist eher dem Bereich SGB VIII (Öffentliches Recht) zuzuordnen. Die Bewerberinnen wurden daher gebeten, sich mit der betreffenden Kommissionsvorsitzenden in Verbindung zu setzen oder – bezüglich einzelner Punkte – auch mit der Vorsitzenden der Kommission „Recht der sozialen Sicherung“, um über konkrete Themen für die Arbeit einer (oder auch mehrerer) Untergruppe(n) zu verhandeln.

Junge Juristinnen – Mentoring

Die Jungen Juristinnen im Bundesvorstand planen ein neues Mentoring-Programm des djb nach dem Vorbild des Freiburger Mentoring-Programmes. Die Initiative zum Mentoring soll dabei alleine von der Mentee ausgehen (gewünschte Mentorin, Kontakt, Treffen). Der djb würde die Vermittlung in Form eines Anschreibens an die potentielle Mentorin übernehmen. Der Bundesvorstand befürwortet diese Initiative sehr.